



Regierungsratsbeschluss vom 06. März 2018

Jahresrechnung 2017: Antrag betreffend Veränderung der Rücklagen der kantonalen Schulheime per 31. Dezember 2017

P180176

1. Der Regierungsrat bewilligt die Übertragung des Jahresergebnisses der kantonalen Schulheime in die Rücklagen in der Höhe von insgesamt Fr. -400'214.96 (Bildung Rücklagen).

Begründung

Die drei kantonalen Schulheime (Sonderschulheim zur Hoffnung, Schulheim Gute Herberge und Waldschule Pfeffingen) können gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen IVSE und die kantonalrechtlichen Grundlagen zum Finanzhaushalt in gleicher Art und Weise Rücklagen bilden wie private Kinder- und Jugendheime. Diese Rücklagen dienen in erster Linie dem Ausgleich von Schwankungen bei der Auslastung. Aufgrund des Betriebsergebnisses 2017 sollen insgesamt 400'214.96 Franken in diese Rücklage eingelegt werden.

